

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender des LJHA
jugendpolitische Sprecher der Fraktionen
Dr. Bernhauser

18.09.2009

Herr Möller
Tel 0221 809-6311
Fax 0221 8284-1442
peter.moeller@lvr.de

**Öffentliche Anhörung des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 30. September 2009 zur psychiatrischen bzw. psychosozialen Versorgung von
Kindern und Jugendlichen in NRW**

Sehr geehrter Herr Prof. Rolle,
sehr geehrte Frau Vogel,
sehr geehrte Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme des LVR-Landesjugendamtes zu der o. g.
Anhörung entspr. der Verfahrensregelung zur Beteiligung des LJHA zur Kenntnis.

Herr Mertens wird persönlich an der Anhörung teilnehmen.

Auf Grund der sehr knappen Fristsetzung für die Stellungnahme bis zum 23.9.09 wäre ich für
eine entsprechend kurzfristige Rückmeldung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Möller

LVR-Dezernat Schulen und Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Die Präsidentin des Landtags NRW
Postfach 101143

14.09.2009

40002 Düsseldorf

Herr Möller
Tel 0221 809-6311
Fax 0221 8284-1442
peter.moeller@lvr.de

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. September 2009 zu

Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW ausbauen und konzeptionell weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9429

in Verbindung mit

Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9429

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

das LVR – Landesjugendamt Rheinland nimmt zu den o. g. Anträgen wie folgt Stellung:

Welche Schritte in NRW zu einer noch bedarfsgerechteren kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich notwendig wären, kann aus meiner Sicht nicht im Detail beurteilt werden, da hier systematisierte Informationen zum Bedarf, zum Versorgungsgrad und zu den Planungsgrundlagen nicht vorliegen.

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Rückmeldungen aus der Praxis der Jugendhilfe legen aber die Einschätzung nahe, dass nicht überall, vor allem nicht in strukturschwächeren Regionen, Kinder und Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten und die fallverantwortlichen Jugendämter so kurzfristig kinder- und jugendpsychiatrische bzw. -psychotherapeutische Hilfen in Anspruch nehmen können, wie es in der Sache wünschenswert wäre.

Zu lange Wartezeiten können die Hilfeplanungen der örtlichen Jugendämter verzögern, da zur Beurteilung der oft komplexen Problemlagen auf eine fachärztliche bzw. fachpsychologische Diagnose häufig nicht verzichtet werden kann und im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) verpflichtend ist. Dies kann bedeuten, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern nicht schnell genug passgenaue Hilfen gewährt werden. Es besteht die Gefahr von Chronifizierungsprozessen. Letztlich ist davon auszugehen, dass so länger bzw. mehr Hilfen zur Erziehung geleistet werden müssen, was nicht ohne finanzielle Auswirkungen möglich ist.

Auch in der Jugendhilfe gilt: Je früher, je besser. Daher würde die Reduzierung der aktuellen Wartezeiten in den jugendpsychiatrischen Kliniken, den Klinikambulanzen und bei den niedergelassenen Fachärzten und Psychotherapeuten eine deutliche Verbesserung für die Arbeit der örtlichen Jugendämter bedeuten, nicht zuletzt unter präventiven Gesichtspunkten.

Anders als die bekannte demografische Entwicklung (sinkende Geburtenrate, „Vergreisung der Gesellschaft“) es vermuten lässt, nehmen die Fallzahlen in der Jugendhilfe nicht ab. 2006 gewährten die Jugendämter in NRW ca. 162.000 Hilfen zur Erziehung (HzE-Bericht 2008). Etwa 50 % davon waren Erziehungsberatungen. Die andere Hälfte unterteilt sich in ca. 38.000 weitere ambulante Hilfen (den größten Anteil hat die sozialpädagogische Familienhilfe) und ebenfalls ca. 38.000 stationäre Hilfemaßnahmen, etwa 50 % davon Heimerziehung.

Seit Anfang der 1990er Jahre steigen die Fallzahlen in der erzieherischen Hilfe landes- und bundesweit an, von 1991 bis 2006 ist in NRW ein Plus von knapp 70 % (absolut eine Steigerung von 95.000 auf 162.000) zu verzeichnen. Dabei blieb der Anteil der stationären Maßnahmen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) - der Stelle, an der die größten Überschneidungen mit kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfebedarf angesiedelt sind - nach einem „Zwischenhoch“ in den Jahren 2002 - 2004 etwa gleich. In den Kommunen hat vielerorts bereits eine Diskussion begonnen, ob, bzw. wie lange, die stetig steigenden Kosten noch aus eigener Kraft geschultert werden können.

Gründe für diese Entwicklung sieht der nordrhein-westfälische HzE - Bericht einerseits in der „nachlassenden Leistungsfähigkeit privater Erziehung“, bzw. „nachlassenden Bindungs- und

Sozialisationsfähigkeit“ unserer Gesellschaft, andererseits in den wachsenden „Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen“.

Sollte diese These zutreffen - und bedenkt man, dass diese Entwicklung sich parallel zur und trotz der Abnahme der Finanzkraft der Kommunen ergeben hat - ist nicht von einer Entspannung der Situation auszugehen, sondern von einem weiterhin steigenden Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten, Jugendhilfeleistungen und an zwischen diesen Kooperationspartnern abgestimmten Hilfen für besonders belastete junge Menschen.

Auf diese offensichtlich nachhaltige Entwicklung und als Auswirkung der tragischen Geschehnisse um in den letzten Jahren in Deutschland missbrauchte, vernachlässigte und getötete Kinder reagiert die Jugendhilfe nicht nur mit einer breit angelegten Kinderschutzdiskussion, sondern auch in der Praxis.

Die Stadt Köln beabsichtigt die Einstellung von bis zu 40 Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen für einen Kriseninterventionsdienst und hat dies zumindest teilweise schon verwirklicht.

Dormagen hat ein bundesweit beachtetes Projekt (Dormagener Modell) entwickelt, in dem neben anderen Angeboten Fachkräfte der Jugendhilfe so früh wie möglich mit den Eltern Neugeborener Kontakt aufnehmen, um über Hilfsmöglichkeiten zu informieren und Schwellenängste abzubauen.

Durch NeFF (Netzwerk Frühe Förderung), ein Projekt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland in Zusammenarbeit mit mehreren Städten im Rheinland, werden für die jeweiligen Stadtgebiete Präventionsprogramme zur frühen Förderung von Kindern, ihren Eltern und Familien entwickelt, die auf eine fachbereichs- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit von Kinderärzten/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachberater/innen, sozialpädagogischen Fachkräfte, ambulanten Helfern der erzieherischen Hilfen und Fachkräfte der sozialpädagogischen Dienste zielt.

Insgesamt ist in der Jugendhilfe eine kraftvolle Entwicklung hin zu früher Förderung, frühen Präventionsstrategien und verbindlicher Vernetzung auszumachen. Schwerpunkt dieser Entwicklung sind u. a. die Umwandlung von Kindertagesstätten in Familienzentren mit vielfältigeren und spezialisierten Förderangeboten und sozialpädagogischen bzw. psychologischen Beratungsangeboten, oft von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen. Diese Institutionen wiederum gewinnen zunehmend Bedeutung bei der Früherkennung psychosozialer Notlagen und werden zunehmend mit „Notfällen“ konfrontiert.

Neben den quantitativen und fachspezifischen Aspekten einer guten psychosozialen Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche im Rheinland ist einer der wichtigsten

Qualitätsbausteine die Vernetzung der Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als Träger von Einrichtungen beider Hilfesysteme sieht sich der LVR hier in einer besonderen Verantwortung.

Die Notwendigkeit einer gelingenden Kooperation zwischen den Hilfesystemen wurde schon früh erkannt, das belegen Tagungen schon in den 1950er bis 1970er Jahren. In der jüngeren Vergangenheit veranstaltete der LVR in Zusammenarbeit des Gesundheitsdezernates und des Landesjugendamtes mehrere Tagungen und Kongresse zum Thema.

An Hand des Interdisziplinären Austausches auf diesen Veranstaltungen wurde u. a. klar, dass es in der alltäglichen Praxis der Zusammenarbeit eine Vielzahl von erprobten aber unsystematisierten Kooperationsformen gibt, die nur selten vertraglich vereinbart sind und oft „nur“ auf dem persönlichen Kennen der Handelnden basieren.

Die Erfahrung aus verschiedenen Projekten zur Förderung von Kooperationsstrukturen in Regionen (z. B. die Regionalkonferenz südliches Rheinland) zeigt außerdem, dass jeweils erhebliche personelle Kapazitäten benötigt werden, ein langer Atem von Nutzen ist und Führungskräfte aus beiden Systemen als Förderer gewonnen werden müssen. Nachhaltig funktionieren werden Kooperationen nur auf gleicher Augenhöhe und wenn sie sich für beide Seiten lohnen. Darüber hinaus profitiert Interdisziplinäre Zusammenarbeit sehr von fest vereinbarten Strukturen und Verfahren.

Ein von der Landesregierung initiiertes Konzept bzw. Modellprogramm u. a. zur Verbesserung der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe in mehreren Regionen birgt erhebliche Chancen perspektivisch die psychosoziale Versorgung von jungen Menschen in NRW nachhaltig zu verbessern. Dieses Vorhaben wird vom LVR-Landesjugendamt Rheinland ausdrücklich begrüßt.

Besondere Zielgruppen brauchen besondere Angebote und besondere Kooperationsformen der Hilfesysteme. Auch hier könnte ein Modellprogramm des Landes Grundlagen für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen schaffen, z. B. in dem die Bedarfslagen von Kindern psychisch kranker Eltern, suchtbelasteten Jugendlichen, den sog. „Grenzfällen“ und weiteren auch unter dem Aspekt der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu definierenden Zielgruppen erforscht und Lösungsansätze erprobt werden. Dabei sollte das Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Regionalisierung beachtet werden.

Das Robert-Koch Institut geht davon aus, dass ca. 6 % aller Kinder unter 18 Jahren behandlungsbedürftig psychisch krank sind und bei 22 % psychische Auffälligkeiten

auftreten. Die Ulmer Heimkinderstudie weist ca. 60 % der untersuchten Kinder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen als psychiatrisch behandlungsbedürftig aus.

Weitere Daten deuten darauf hin, dass es in NRW eine besondere Zielgruppe von 600 - 900 Kindern und Jugendlichen (Grenzgänger bzw. „Grenzfälle“) gibt, die beide Hilfesysteme an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringen können und in ganz besonderer Weise auf, oft gleichzeitige, Hilfen aus beiden Systemen angewiesen sind.

Suchtkranke Jugendliche brauchen nach dem qualifizierten Entzug (Entgiftung) und der Medizinischen Rehabilitation (Therapie) auf Grund der suchbedingt entstandenen Entwicklungsdefizite häufig noch eine stationäre Nachbehandlungsphase im Rahmen der Jugendhilfe. Erfreulicher Weise haben sich in den letzten Jahren drei spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen (Bornheim, Lohmar und Essen) dieser Aufgabe in Kooperation mit Suchttherapiestationen kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken angenommen und scheinen sich zu bewähren. Eine vierte Einrichtung befindet in Viersen in der Vorbereitung, so dass sich eine akzeptable Verteilung unter dem Regionalisierungsaspekt ergibt.

Die Evaluierung im Rahmen eines Modellprogramms könnte Klarheit herstellen, ob dieses Angebot quantitativ und qualitativ ausreichend ist.

Fazit:

Trotz unbestreitbarer Fortschritte in der Vergangenheit kann ein breit angelegtes Modellprogramm die Initialzündung zu einer weiteren Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW bewirken.

Neben der Notwendigkeit quantitativer ausreichender Hilfeangebote - auch und vor allem bei der **Prävention** - wird das zu erreichende Qualitätsniveau entscheidend durch die ausgewogene Berücksichtigung der **Vernetzungsnotwendigkeiten**, der Aspekte von **Spezialisierung** (besondere Zielgruppen) und **Regionalisierung** (wohnortnahe Angebote) beeinflusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Michael Mertens

LVR-Dezernent Schulen und Jugend

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen



Die Präsidentin des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Sachverständige
(siehe Verteiler)

Auskunft erteilt: Birgit Hielscher
Telefon: (0211) 884-2226
Fax: (0211) 884-3002
E-Mail: birgit.hielscher
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 02.09.2009

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 30. September 2009 zu**

**Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW ausbauen
und konzeptionell weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/9270

in Verbindung damit

Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/9429

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben näher bezeichneten Anträge Drucksachen 14/9270 und 14/9429 wurden vom Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration überwiesen. Je Exemplar der Anträge ist diesem Schreiben beigelegt.

X Der federführende Ausschuss hat beschlossen, zu den Beratungsgegenständen eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Auf Vorschlag der Fraktionen und im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Günter Garbrecht MdL, lade ich Sie zu dieser Veranstaltung ein.

Die Anhörung wird am

**30. September 2009
10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Raum E 3 A 02
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

stattfinden. Zur organisatorischen Vorbereitung dieser Veranstaltung bitte ich, die beigefügte Teilnahmeerklärung dem Sekretariat des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuzuleiten. Ferner werden Sie gebeten, möglichst **bis zum 23. September 2009** schriftlich zu den Anträgen der Fraktionen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme senden Sie bitte unmittelbar an die Ausschussassistentin per E-Mail an die Adresse anhoerung@landtag.nrw.de unter Verwendung der Stichworte "AGS - 30.09.09 psych. Versorgung KJ". Anstelle des E-Mailversands steht Ihnen selbstverständlich die Übermittlung per Fax an die Rufnummer 0211 884-3002 oder der Postweg zur Verfügung. Bitte wählen Sie nur eine Art der Übermittlung.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Übersicht der teilnehmenden Sachverständigen werden während der Anhörung im Sitzungsraum zur allgemeinen Verfügung ausliegen. Die eingereichten Unterlagen können zeitnah zur Anhörung dem Online-Angebot des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales entnommen werden (www.landtag.nrw.de - Parlament - Ausschüsse und Gremien - A01).

Für den Fall Ihrer Teilnahme darf ich Sie hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs der Veranstaltung darauf aufmerksam machen, dass nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass zu Beginn jedem Sachverständigen die Möglichkeit für ein einführendes Statement eingeräumt wird. Die Abgeordneten werden sich in Kenntnis der rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen ggf. unmittelbar mit weiteren Fragen an Sie wenden. Aus zeitökonomischen Gründen ist es für den geplanten Anhörungsablauf hilfreich, wenn sich Verbände soweit möglich auf eine Sprecherin bzw. einen Sprecher verständigen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Vergütung für Ihre Mitwirkung leider nicht gewährt werden kann. Informationen zu einer Reisekostenerstattung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt. Die Anreisemöglichkeiten zum Landtag ergeben sich aus der beiliegenden Anfahrtsskizze. Zur Vereinfachung des Einlasses in das Landtagsgebäude am Tag der Anhörung bitte ich Sie, dieses Einladungsschreiben an der Hauptpforte vorzulegen.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen die Ausschussassistentin, Frau Birgit Hielscher, Tel. 0211 884-2226, E-Mail birgit.hielscher@landtag.nrw.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regina van Diltse
Regina van Dinther

Anlagen

Verteiler
Antrag Drucksache 14/9270
Antrag Drucksache 14/9429
Teilnahmeerklärung
Merkblatt für die Erstattung von Reisekosten
Anfahrtsskizze